

Mehrfach wurde im Zusammenhang mit der letzten Landtagswahl in verschiedenen Medien darüber berichtet, dass es behinderten Mitbürgern bei einigen Wahllokalen nicht möglich war, diese ohne größere Schwierigkeiten zu erreichen.

Ich frage die Verwaltung:

1. **Ist diese Berichterstattung zutreffend gewesen, und wenn ja, welche konkreten Wahllokale sind betroffen gewesen?**
 2. **Konnten wahlberechtigte Mitbürger wegen der fehlenden Barrierefreiheit nicht wählen?**
 3. **Welche Maßnahmen wurden bzw. werden getroffen, um zukünftig den barrierefreien Zugang zu allen Wahllokalen zu sichern?**
-

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Halle (Saale) unternimmt über die gesetzlichen Vorschriften hinaus große Anstrengungen, den behinderten wahlberechtigten Bürgern die Ausübung ihres Wahlrechts zu erleichtern.

So richtete sie zur Landtagswahl am 26.03.2006 in den vier Wahlkreisen für 16 Wahlbezirke behindertengerechte Wahllokale ein und veröffentlichte diese im Amtsblatt und auch im Internet. Die Wahlbenachrichtigungskarten für die Wähler dieser Wahlbezirke enthielten den Hinweis auf dieses behindertengerechte Wahllokal. Darüber hinaus konnte das Wahlrecht im Rahmen der Briefwahl realisiert werden, indem man sich die Briefwahlunterlagen zuschicken ließ bzw. im Ratshof im Briefwahlbüro (behindertengerecht) wählen konnte. Für sehbehinderte Wahlberechtigte wurden die Stimmzettel so gestaltet, dass diese mit Hilfe einer Schablone das Stimmrecht ausüben konnten.

Probleme bezüglich der Ausübung des Wahlrechts behinderter Bürger sind zur Landtagswahl nicht bekannt. Daher wird die Anfrage wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Eine Berichterstattung, wonach es in konkreten Wahllokalen zu Problemen bei der Stimmabgabe behinderter Wähler gekommen sein soll, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Zu 2.:

Der Verwaltung liegen keine Erkenntnisse vor, dass wahlberechtigte Bürger wegen fehlender Barrierefreiheit nicht wählen konnten.

Zu 3.:

Die Stadt Halle (Saale) ist bemüht, in enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten weitere behindertengerechte Wahllokale für künftige Wahlen zur Verfügung zu stellen. Da die Verwaltung die Wahllokale in überwiegendem Maße in städtischen Gebäuden, hier vor allem in Schulen, einrichtet, müsste ein umfassender barrierefreier Zugang durch entsprechend bauliche Maßnahmen an diesen Gebäuden gesichert werden. Dieses ist in absehbarer Zeit aus der bekannte Haushaltssituation heraus nicht wahrscheinlich.

Eberhard Doege
Beigeodneter

Anlage
